

Beschlüsse Gemeinderat 13.11.2019:

TOP 5. Namhaftmachung eines weiteren Mitgliedes des Stadtrates

Es wird **GR Daniel Kirchmair** als weiteres Mitglied im Stadtrat namhaft gemacht.

TOP 6. Namhaftmachung von Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern in den gemeinderätlichen Ausschüssen

Die Namhaftmachung dieser Positionen wird zur Kenntnis und angenommen.

TOP 9 Antrag des Finanzausschusses auf Festsetzung von Steuern, Gebühren und Entgelten

„Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 106/2018, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, wird durch den Gemeinderat der Stadt Schwaz verordnet wie folgt:

Artikel I

Die Abfallgebührenordnung 2019 der Stadt Schwaz, Gemeinderatsbeschluss vom 14.11.2018 wird geändert wie folgt:

1. § 3 Abs. 2 und 3 haben zu lauten wie folgt:

(2) Die jährliche Grundgebühr für Haushalte beträgt € 57,30 pro im Haushalt gemeldeter Person. Bei Eigenkompostierung reduziert sich dieser Betrag auf € 44,30 pro im Haushalt gemeldeter Person. Für alle Adressen am Schwazer Berg (siehe dazu auch § 3 Abs. 2 lit. e der Müllabfuhrordnung) beträgt die jährliche Grundgebühr € 22,90 pro im Haushalt gemeldeter Person.

(3) Der Grundbetrag für sonstige Gebührenpflichtige wird in Prozenten des Gebührensatzes von € 92,20 als Bemessungsgrundlage wie folgt festgelegt:

a) Handels-, Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsbetriebe, freiberuflich Tätige sowie Behörden, Banken und Geldinstitute, sofern nicht nachfolgend eine eigene Regelung getroffen ist

1 oder 2 Beschäftigte	50 %
3 bis 5 Beschäftigte	100 %
je weitere angefangene 5 Beschäftigte zusätzlich	20 %
maximal jedoch	1.000 %

b) Gastgewerbebetriebe ohne Nächtigungsangebot, Imbissstuben, Buffets

bis 10 Sitz- oder Stehplätze	400 %
je weitere angefangene 10 Sitz- oder Stehplätze	50 %
für Sitzplätze im Freien (Gastgärten, Terrassen und dgl.) zusätzlich	15 %
maximal jedoch	1.000 %

Bei Verwendung von Einweggebinden erhöht sich der Prozentsatz bis 10 Sitz- oder Stehplätze von 400 auf 600 %. Die Zuschläge bleiben unverändert, ebenso der Maximalbetrag.

c) Würstelstände 600 %

Bei ausschließlicher Verwendung von Mehrwegsystemen bei der Ausgabe von Speisen und Getränken reduziert sich der Prozentsatz von 600 auf 400 %.

d) Gastgewerbebetriebe mit Nächtigungsangebot

bis 10 Sitzplätze oder Betten	400 %
je weitere 10 Sitzplätze oder Betten	50 %
für Sitzplätze im Freien (Gastgärten, Terrassen und dergl.) zusätzlich	15 %
maximal jedoch	1.000 %

e) Krankenhäuser, Sanatorien, Tageskliniken; Alters-, Pflege oder Erholungsheime; Schüler- und Studentenheime

bis 10 Betten	400 %
je weitere angefangene 10 Betten	50 %
maximal jedoch	1.000 %

f) Einrichtungen zur Gesundheitspflege und Körperertüchtigung wie Saunen, Frei- und Hallenbäder, Sportstätten 300 %

g) Vereins- und Parteilokale, Beratungsstellen 50 %

h) Schulen und Kindergärten

bis 20 betreute Personen	200 %
je weitere 20 betreute Personen zusätzlich	20 %
maximal jedoch	1.000 %

i) Klöster 200 %

j) nicht ständig bewohnte Objekte wie Ferienhäuser (d.h. ohne gemeldete Wohnsitze) 60 %

2. § 4 Abs. 2 hat zu lauten wie folgt:

(2) Die weitere Gebühr beträgt:

a) für Restmüll € 0,43 pro kg
für Bioabfall € 0,23 pro kg

b) für die Entleerung von Restmüllbehältern:
€ 0,0095 pro Liter der Gefäßgröße

Wenn der Behälter (beispielsweise aufgrund übermäßiger Verdichtung des Inhalts) mehrmals hintereinander entleert werden muss, bis er vollständig entleert ist, kommt diese Gebühr entsprechend mehrfach zur Anwendung.

c) für Müllsäcke:

Bioabfallsack 10 l	€ 1,00
Gartenabfallsack 80 l	€ 3,10
Gartenabfallsack 120 l	€ 4,10
Restmüllsack 50 l	€ 3,90
Restmüllsack 80 l	€ 6,00

d) für Sperrmüll und sperrigen Haushaltsschrott im Rahmen des Abholdienstes € 36,-- pro Anfallstelle zuzüglich € 14,-- pro m³ für Deponie bzw. Recycling. Die Gebühr nach lit. d) ist auch dann zu entrichten, wenn auf einer Fahrt Sperrmüll von verschiedenen Grundstücken entsorgt wird und dabei die Fahrt unterbrochen werden muss.

e) für den Abholdienst für Gartenabfälle nach § 7 Abs. 5 lit. c der Müllabfuhrordnung € 27,00 für jede angefangene halbe Stunde der Arbeit vor Ort bei der Anfallstelle.

f) Sortierzuschlag für verunreinigte Biotonnen: € 16,60

g) Für die Ablieferung folgender Abfälle am Recyclinghof Schwaz werden folgende Gebühren festgelegt, Gebührenschuldner dabei ist der Übergeber:

Sperrmüll	€ 0,30 pro kg
Autoreifen	ohne Felgen € 3,90 pro Stk., mit Felgen € 5,30 pro Stk.
Holzfenster	€ 8,40 pro ¼ m ³
Bauschutt	bis ¼ m ³ kostenlos, darüber € 5,60 pro ¼ m ³

Artikel II

Die Hundesteuerordnung der Stadt Schwaz, Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2017, wird geändert wie folgt:

1. Die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 Abs. 1 beträgt Euro 92,00.
2. Der Mehrbetrag für das Halten von mehreren Hunden nach § 2 Abs. 2 beträgt Euro 195,00 für jeden weiteren Hund.

Artikel III

Die Friedhofsbenutzungsgebührenverordnung der Stadt Schwaz, Gemeinderatsbeschluss vom 14.11.2017, wird dahingehend geändert, dass § 2 lautet wie folgt:

„§ 2 Friedhofgebühren

a) Leichenhallengebühren:

Benützung Einsegnungshalle

EUR 48,--

b) Grabnutzungsgebühren:		
- Familiengräber für die ersten 10 Jahre:	Wandgrab einfach	EUR 294,--
	Wandgrab doppelt	EUR 587,--
	Einzelgrab	EUR 118,--
	Doppelgrab	EUR 245,--
- Urnenerdgräber für die ersten 10 Jahre:	Urnenerdgrab alt einfach	EUR 60,--
	Urnenerdgrab alt doppelt	EUR 89,--
	Urnenerdgrab NEU	EUR 117,--
- Urnennischen für die ersten 10 Jahre:	Urnennischen KLEIN	EUR 71,--
	Urnennischen MITTEL	EUR 106,--
	Urnennischen GROSS	EUR 142,--

Für jede Grabverlängerung um weitere 5 Jahre tritt eine Erhöhung um 150 % dieser Gebühren ein.

c) Verschlussplatten für Urnennischen:	Urnennischen KLEIN und MITTEL	EUR 170,--
	Urnennischen GROSS	EUR 225,--
d) Errichtungsbeitrag für Urnenerdgräber NEU einmalig		EUR 1.100,--
e) Sonstige Friedhofsgebühren:		
- Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmales (Grabstein, Grabkreuz, Grabumrandungen oder Montieren einer Grabplatte, ausgenommen Verschlussplatten für Urnennischen, insgesamt einmal):	pro Einzelgrab	EUR 11,--
- Mehrgebühr für Verstorbene, die nicht zuletzt in Schwaz wohnhaft waren:		EUR 86,--

Artikel IV

Alle übrigen Steuern werden gleich belassen.

Folgende Gebühren und Entgelte werden mit folgenden Höhen neu festgelegt:

Die beiliegende Aufstellung wird diesbezüglich beschlossen.

Artikel V

Diese Verordnung tritt mit Ausnahme der Tarife für die Sauna, für die Kunsteisbahn und der Kindergarten-, Kinderkrippe- und Hortbeiträge und auch die Beiträge für die Mittagsbetreuung in den Volksschulen, sowie die Verpflegungskosten mit dem 1.1.2020 in Kraft.

Die Tarife für die Kunsteisbahn gelten ab der Wintersaison 2020/2021.

Die Tarife für die Sauna wurden im GR am 13.08.2019 neu festgesetzt und gelten bereits ab der Wintersaison 2019/2020.

Die Kindergarten-, Kinderkrippe- und Hortbeiträge und auch die Beiträge für die Mittagsbetreuung in den Volksschulen, sowie die Verpflegungskosten treten mit dem Kindergarten-/Schuljahr 2020/2021 in Kraft.

TOP 10 Antrag des Finanzausschusses auf Genehmigung von Ausgabenüberschreitungen

„ Die Ausgabenüberschreitungen laut Beilage werden gem. § 95 (4) Tiroler Gemeindeordnung 2001 genehmigt.“

TOP 11 Antrag der Ausschüsse „Soziales und Gesundheit“ sowie „Senioren“: Resolution der Stadtgemeinde Schwaz an die Tiroler Landesregierung und an den Tiroler Gemeindeverband – Korrektur des neuen Entlohnungsschemas Pflege nach dem G-VBG 2012 (wirksam ab 01.01.2020)

„ Die Stadtgemeinde Schwaz wendet sich an die Tiroler Landesregierung und an den Tiroler Gemeindeverband mit der Bitte, sich mit dem Thema „Entlohnungsschema Pflege nach dem G-VBG 2012 (wirksam ab 01.01.2020)“ besonders in Zeiten der verstärkten Nachfrage nach Pflegekräften in den Tiroler Heimen vor Inkrafttreten der neuen Regelung nochmals intensiv auseinanderzusetzen. Die Entlohnung im G-VBG 2012 müsste an den SWÖ-Kollektivvertrag angepasst werden, um sicherzustellen, dass auch die von den Gemeinden betriebenen Heime in der Lage sind, Mitarbeiter/innen in diesem Bereich zu finden.“

TOP 12 Antrag des Ausschusses Jugend, Familie, Frauen betreffend Projekt 5 Uhr-Tee für Jugendliche

„ Die Stadtgemeinde Schwaz fördert das Projekt „from 5 to 8“ (5-Uhr-Tee) als Angebot für Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren, derzeit angeboten im neuen Lokal „St. Patricks“, jeweils 1x im Monat, und stellt dafür notwendigen Mittel (ca. € 7.000,-/Jahr) zur Verfügung.
Dafür wird im Budget 2020 Vorsorge getroffen.“

TOP 13 Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Minkusfeld, Gst.Nr. 2036

Auf Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes vom 08.10.2019, Zahl BP 181.1, im Bereich Minkusfeld Pirchanger, Gst 2036, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

TOP 14 Antrag des Bürgermeisters auf Kenntnisnahme und Beauftragung der Arbeiten anlässlich der Verlegung von Fernheizleitungen und die damit einhergehende Neugestaltung des Innenstadtbereiches von der B171 bis zur Pfarrkirche Maria Himmelfahrt

„Die Stadtgemeinde Schwaz errichtet im Bereich der Innenstadt (Andreas-Hofer-Straße, Innsbrucker Straße, Franz-Josef-Straße) einen neuen Straßenbelag nach Durchführung aller Tiefbauarbeiten, der Errichtung des Tiefbrunnens am Stadtplatz und der Verlegung und Sanierung aller Leitungen durch die Stadtwerke und die SMS.

Für die Oberflächengestaltung wird nach ausführlicher fachlicher Prüfung der „Manga“ mit einer Abmessung von 18x18x14 cm bzw. 18x18x18 cm verwendet. Die Entscheidung über die gebundene oder ungebundene Bauweise wird von der Fachseite vorbereitet.

Die zusätzlichen infrastrukturellen Anschlusspunkte (insgesamt ca. 30) werden nach den Vorgaben des Stadtmarketings durch die SMS beauftragt.

Die Auftragsvergabe erfolgt nach dem Jahresbauvertrag ergänzt um die Positionen des ausgewählten Steintyps.

Die Gesamtkosten lt. Kostenschätzung im Ausmaß von ca. € 2 Mio. netto werden anteilig von Stadt, Stadtwerken und SMS getragen.

Die notwendige Bedeckung ist im Haushalt 2020 aufzunehmen.“

Steuern Gebühren und Entgelte 2020
Indexangepasst und gerundet

2020

Hundesteuer

1. Hund jährlich		€ 92,00
Jeder weitere Hund jährlich		€ 195,00
Wachhunde nach § 2 Tir.Hundsteuergesetz u. Hunde mit Ausbildung gem. Hundesteuerordnung § 2 Abs. 3		€ 45,00
Jeder weitere Hund unter diesem Titel		€ 45,00
Schutz-, Assistenz-, Dienst- u. Sanitätshunde gem. Hundesteuerordnung		frei

Friedhofgebühren

a) Leichenhallengebühren:		
Benützung Einsegnungshalle		€ 48,00
b) Grabnutzungsgebühren:		
Familiengräber für die ersten 10 Jahre	Wandgrab einfach	€ 294,00
	Wandgrab doppelt	€ 587,00
	Einzelgrab	€ 118,00
	Doppelgrab	€ 245,00
c) Urnengräber für die ersten 10 Jahre		
	Urnenerdgrab alt einfach	€ 60,00
	Urnenerdgrab alt doppelt	€ 89,00
	Urnenerdgrab NEU	€ 117,00
d) Urnennischen für 10 Jahre		
	Urnennische KLEIN	€ 71,00
	Urnennische MITTEL	€ 106,00
	Urnennische GROß	€ 142,00

Für Jede Grabverlängerung um weitere 5 Jahre tritt eine Erhöhung um 150 % der Gebühr ein.

e) Verschlussplatten für Urnennischen		
	Urnennischen KLEIN UND MITTEL	€ 170,00
	Urnennischen GROß	€ 225,00
f) Urnenerdgräber NEU		
	Errichtungsbeitrag	€ 1.100,00
g) sonstige Friedhofsgebühren:		
für die Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmales pro Einzelgrab		€ 11,00
Mehrgeb. für Verstorbene, die zuletzt nicht in Schwaz wohnhaft waren		€ 86,00

Abfallgebühren

Grundgebühr:		
Grundbetrag für Haushalte pro Person		€ 57,30
in Bereichen gem. § 2 Abs. 3 Müllabfuhrordnung pro Person		€ 44,30
Grundbetrag pro Person am Schwazer Berg		€ 22,90
Grundbetrag für sonst. Gebührenpflichtige In % des Geb.Satzes von		€ 92,20
weitere Gebühr:		
für Restmüll pro kg		€ 0,43
für Bioabfall pro kg		€ 0,23
für Sperrmüllabholung pro Anfallstelle und pro m ³		€ 36,00
für die Entleerung von Restmüllbehältern		€ 14,00

pro Liter	€ 0,0095
Bioabfallsack 10 l	€ 1,00
Restmüllsack 50 l	€ 3,90
Restmüllsack 80 l	€ 6,10

für den Häckseldienst je angefangene halbe Stunde	€ 27,00
Gebühr für Gartenabfallsack 120 l	€ 4,30
Gebühr für Gartenabfallsack 80 l	€ 3,10
Sortierzuschlag für verunreinigte Biotonnen	€ 16,60

für die Ablieferung von Abfällen am Recyclinghof in Schwaz:

Sperrmüll pro kg	€ 0,30
Autoreifen ohne Felgen pro Stück	€ 3,90
Autoreifen mit Felgen pro Stück	€ 5,30
Holzfenster pro 1/4 m ³	€ 8,40
Bauschutt bis 1/4 m ³ kostenlos, darüber pro 1/4 m ³	€ 5,60

Helmatmuseum

Eintrittsentgelte	für Erwachsene	€ 3,80
	Studenten und Senioren.	€ 2,80
	für Kinder bis Vollendung des 15. Lebensjahres	frei
	Erwachsene ermäßigt	€ 2,80
	Studenten und Senioren ermäßigt	€ 1,60

Schlosskirche

Entgelt für die Benützung der Schloßkirche bei Hochzeiten ohne Konsumation	€ 108,00
Entgelt für die Benützung der Schloßkirche bei Hochzeiten mit Konsumation	€ 67,00

Sportplätze

a) Hauptplatz:

Sportvereine Region 51 je Spiel	€ 94,00
Sportvereine Region 51 Nachwuchsklassen pro Spiel	€ 47,50
Spiele des TFV und des ÖFB je Spiel	€ 294,00
Spiele des TFV und des ÖFB von Nachwuchsmannschaften je Spiel	€ 147,50
Spiele auswärtiger Vereine und Sportgruppen je Spiel	€ 351,50
Flutlicht Trainingsbetrieb je Stunde	€ 19,20
Flutlicht Spielbetrieb je Stunde	€ 38,40

b) Kunstrasenplatz:

Sportvereine Region 51 je Spiel	€ 71,00
Sportvereine Region 51 Training je Stunde	€ 35,40
(Hobby-)Sportgruppen Region 51 je Spiel	€ 142,40
(Hobby-)Sportgruppen Region 51 Training je Stunde	€ 72,70
Sportvereine Region 51 Nachwuchsklassen je Spiel	€ 42,40
Sportvereine Region 51 Nachwuchsklassen Training je Stunde	€ 18,20
Spiele des TFV und des ÖFB je Spiel	€ 293,90
Spiele des TFV und des ÖFB von Nachwuchsmannschaften je Spiel	€ 149,50
Spiele auswärtiger Vereine und Sportgruppen je Spiel	€ 293,90
Auswärtige Vereine Training je Stunde	€ 176,80
Flutlicht Trainingsbetrieb je Stunde	€ 6,10
Flutlicht Spielbetrieb je Stunde	€ 12,10

c) Mehrzwecksportplatz Ost:

Veranstaltungen Schwazer Vereine und Sportgruppen pro Stunde	€ 14,10
Veranstaltungen Auswärtige pro Stunde	€ 25,30
Training Vereine und Sportgruppen pro Stunde	€ 6,10
Training Schwazer Vereine für Nachwuchsmannschaften pro Stunde	€ 3,00
Benützung Flutlichtanlage pro Stunde	€ 6,10

Sport- und Turnhallen

a) Sporthalle Ost:

Trainingsbetrieb:

Schwazer Betriebssportgemeinschaften pro Stunde	Sporthalle (3/3 der Halle)	€ 9,60
	Normturnsaal (1/3 der Halle)	€ 4,70
Schwazer Hobbymannschaften	Mehrzweckhalle	€ 4,70
	pro Stunde	€ 20,20
	Normturnsaal (1/3 der Halle)	€ 9,80
	Mehrzweckhalle	€ 9,80
auswärtige Vereine pro Stunde	Sporthalle (3/3 der Halle)	€ 47,50
	Normturnsaal (1/3 der Halle)	€ 25,00
	Mehrzweckhalle	€ 22,50

Sportliche Veranstaltungen mit öffentlichem Zutritt in die Sporthalle pro Stunde

für Schwazer Vereine und Betriebssportgemeinschaften	€ 18,20
für Schwazer Hobbymannschaften	€ 70,00
Veranstaltungen Schwazer Vereine für Nachwuchsmannschaften (bis 19 Jahre)	€ 4,00
TFV und THV zur Durchführung überregionaler Meisterschaften (Nachwuchs)	€ 12,60
TFV und THV zur Durchführung überregionaler Veranstaltungen	€ 30,00
auswärtige Vereine u. Hobbymannschaften bzw. Betriebssportgemeinschaften	€ 106,00
Benützung der Fussball-Banden pro Veranstaltung	€ 36,40

b) Turnhallen bei der Hauptschule:

Trainingsbetrieb pro Stunde:

für Schwazer Betriebssportgemeinschaften und Hobbymannschaften	€ 8,30
für auswärtige Vereine	€ 26,30

Sportliche Veranstaltungen mit öffentlichem Zutritt in die Sporthalle: pro Stunde

für Schwazer Vereine und Betriebssportgemeinschaften	€ 9,60
für Schwazer Hobbymannschaften	€ 38,90
Veranstaltungen Schwazer Vereine für Nachwuchsmannschaften (19 Jahre)	€ 3,70
für TFV zur Durchführung überregionaler Bewerbe	€ 13,20
für auswärtige Vereine und Hobbymannschaften bzw. Betriebssportgemeinschaften	€ 92,90

Kletterwand pro Stunde

Benützung für Trainingszwecke	frei
Benützung für Veranstaltungen	€ 19,20
Benützung für den OAV u. Bergrettung kostenl.	frei

Kegelbahn Sporthalle Schwaz Ost

für Schwazer Vereine und Gruppen je Stunde und Bahn

€ 5,10

für Auswärtige je Stunde und Bahn

€ 7,30

für Schwazer Senioren je Stunde und Bahn

€ 2,90

Beach-Volleyballplatz

für Schwazer pro Stunde

€ 7,30

für Auswärtige pro Stunde

€ 10,30

Bewegungsräume VS Johannes Messner, Lore Bichl KG, HdG

für Schwazer pro Stunde

€ 8,30

für Auswärtige pro Stunde

€ 26,30

Schwimmbad

a) Saisonkarten:

Einzelkabine

€ 150,00

Aufzahlung Dauerkabine Freizeitticket

€ 70,00

SK Erwachsene		€ 85,00
SK Senioren mit Seniorenausw. d. Stadt Schwaz		€ 60,50
SK Behinderte mit Ausweis		€ 60,50
SK Jugendliche, Lehrlinge und Studenten		€ 43,50
SK Kinder 6 – 15 Lebensjahr		€ 28,50
b) Blockkarten:		
10er-Block Erwachsene		€ 40,50
c) Tageskarten:		
Einzelkabine		€ 8,50
Erwachsene (Region 51) und Gäste mit Gästekarte		€ 4,70
Gäste ohne Gästekarte (ausserhalb Region 51)		€ 5,30
Jugendliche, Lehrlinge u. Studenten mit Ausweis		€ 3,20
Senioren		€ 3,70
Kinder		€ 2,00
Kinder unter 6 Jahren in Begleitung		frei
Besucherkarte		€ 1,30
Schüler (HASCH, HAK und AHS Oberstufe) in geschlossenen Klassen der Region 51 unter Aufsicht einer Lehrperson		€ 0,80
Schüler in geschlossenen Klassen außerhalb der Region 51 unter Aufsicht einer Lehrperson		€ 1,50
Tiroler Familienpass		
Tageskarte Erwachsene		€ 4,00
Tageskarte Jugendliche		€ 2,70
Tageskarte Kinder		€ 1,10
d) Ermäßigungstarife:		
für Kriegs- u. Zivilversehrte mit einer Erwerbsm. ind. von mehr als 50%, Behinderte mit Ausweis, für Grundwehr-/Zivilwehner und gepr. Rettungsschwimmer Notfallbereitschaft, Ärzte ausgeb. Rettungskräfte (Dienstausweis)		€ 3,70
		frei
Abendtarif ab 16:00 Uhr		
Erwachsene		€ 3,40
Jugendliche, Lehrlinge, Studenten und Senioren m. Seniorenausweis d. Stadt Schwaz		€ 2,00
Kinder		€ 1,00
Abendtarif ab 17.30 generell für alle Besucher (außer Kinder)		€ 1,30
2 Stunden Karte		
Erwachsene		€ 2,80
Jugendliche, Lehrlinge, Studenten und Seniorenen mit Seniorenausweis d. Stadt Schwaz		€ 1,90
Kinder		€ 1,00
e) geschlossene Pflichtschulklassender Region 51, sind gebührenfrei, desgleichen geschlossene Gruppen der Lebenshilfe		
		frei
f) Entgelt Lautsprecherdurchsage		
Entgelt Liegestuhl		€ 1,30
Entgelt Liegestuhl		€ 3,00
Entgelt Tischtennis je 1/2 Stunde		€ 1,30
Ersatzentgelt für Schlüssel		€ 20,60
Verleih Sonnenschirme (Kaution € 20, retour € 15)		€ 5,10
Sauna 2019/2020		
Einzelzutritt Normaltarif (Tageskarte)		€ 16,50
Einzelzutritt (Tageskarte) Behinderte, Lehrlinge, Studenten mit Ausweis		€ 14,50
Einzelzutritt (Tageskarte) Senioren mit Ausweis		€ 15,50
Einzelzutritt (Tageskarte) Kinder 6 bis 15 Jahre		€ 9,50
Einzelzutritt Normaltarif (Tageskarte) Freizeitticket		€ 14,80
Einzelzutritt Normaltarif (Tageskarte) Freizeitticket Senioren		€ 14,10
Einzelzutritt Abendtarif 18.30 - 22.00 Uhr Normaltarif		€ 12,50

Einzelzutritt Spätтарif ab 20:30 Uhr Normalтарf	€ 7,60
10er Block Normalтарf	€ 148,00
10er Block Senioren, Behinderte, Studenten, Lehrlinge mit Ausweis	€ 139,00
Solarium Einheit zu 7 Minuten, je Jeton	€ 4,90
Leihgebühr Handtuch	€ 5,50
Leihgebühr Leintuch	€ 5,50
Bademantel, Handtuch, Badegel	€ 7,50

Kunsteisbahn ab Saison 2020/21

a) Einzeleintritte:

Erwachsene	€ 3,50
Jugendliche bis Vollendung d. 17. Lebensj., Lehrlinge, Studenten und Senioren	€ 2,50
Kinder bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres	€ 1,50
Kinder unter 6 Jahren	frei
Pflichtschulklassen als Unterricht	€ 0,80
Unterstufe AHS und RG	€ 0,80
alle anderen Schulen (HAK, Hasch, AHS,)	€ 1,10

b) Saison- und Blockkarten:

Erwachsene	€ 77,00
Jugendliche bis Vollendung d. 17. Lebensj., Lehrlinge, Studenten und Senioren	€ 56,50
Kinder bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres	€ 30,00
10er-Block Erwachsene	€ 27,00
10er-Block Jugendliche	€ 18,50
10er-Block Kinder	€ 12,50

c) Training auf der Kunsteisbahn pro Stunde:

für Schwazer Eishockeyvereine (bei Meisterschaftsbetrieb)	€ 22,00
für Schwazer Eishockeyvereine für ihre Nachwuchsmannschaften	€ 11,00
für Schwazer Vereine und Gruppen	€ 37,00
für Schwazer Eisstockvereine pro Bahn (7 Bahnen)	€ 7,20

d) Veranstaltungen auf der Kunsteisbahn pro Stunde:

für Schwazer Eishockeyvereine und Schwazer Gruppen	€ 39,20
für auswärtige Vereine und Gruppen	€ 153,00
Eisstockturniere von Schwazer Vereinen	€ 32,00
Eisstockturniere von auswärtigen Vereinen	€ 58,50

e) Schlittschuhverleih:

Leihgebühr	€ 1,70
Einsatz bei Entlehnung	€ 6,00

Kindergartenbeiträge ab KG-Jahr 2020/21

Halbtagsbesuch bis 13:00 Uhr monatlich (keine Verpflegung)

für das 1. Kind	€ 64,60
wenn 2 oder mehrere Kinder aus einer Familie den KG gleichzeitig besuchen	
für das 2. Kind	€ 48,60
für das 3. Kind	frei

Halbtagsbesuch bis 14:00 Uhr monatlich (mit Verpflegung)

für das 1. Kind	€ 74,70
wenn 2 oder mehrere Kinder aus einer Familie den KG gleichzeitig besuchen	
für das 2. Kind	€ 56,10
für das 3. Kind	frei

Halbtagsbesuch ab 13:00 Uhr monatlich (mit Verpflegung)

für das 1. Kind	€ 53,00
wenn 2 oder mehrere Kinder aus einer Familie den KG gleichzeitig besuchen	
für das 2. Kind	€ 39,90
für das 3. Kind	frei

Halbtagsbesuch ab 14:00 Uhr monatlich ohne Verpflegung)		
für das 1. Kind		€ 45,10
wenn 2 oder mehrere Kinder aus einer Familie den KG gleichzeitig besuchen		
für das 2. Kind		€ 33,80
für das 3. Kind	frei	
Ganztagsbesuch mit Mittagspause (keine Verpflegung) monatlich		
für das 1. Kind		€ 99,50
für das 2. Kind		€ 74,80
für das 3. Kind	frei	
Ganztagsbesuch mit Mittagstisch monatlich		
für das 1. Kind		€ 109,60
für das 2. Kind		€ 82,20
für das 3. Kind	frei	
Nachmittagstarif Kindergarten		
pro Nachmittag		€ 2,70
Kinderkrippe		
Ganztagsbesuch 2 Tage/Woche monatlich mit Mittagstisch		
für das 1. Kind		€ 48,50
für das 2. Kind		€ 36,30
für das 3. Kind		
Ganztagsbesuch 3 Tage/Woche monatlich		
für das 1. Kind		€ 67,50
für das 2. Kind		€ 51,00
für das 3. Kind	frei	
Ganztagsbesuch 4 Tage/Woche monatlich		
für das 1. Kind		€ 89,10
für das 2. Kind		€ 66,90
für das 3. Kind	frei	
Ganztagsbesuch 5 Tage/Woche monatlich		
für das 1. Kind		€ 109,60
für das 2. Kind		€ 82,20
für das 3. Kind	frei	
Ganztagsbesuch mit Mittagspause (ohne Verpflegung)		
Ganztagsbesuch 2 Tage/Woche monatlich		
für das 1. Kind		€ 44,00
für das 2. Kind		€ 33,00
für das 3. Kind	frei	
Ganztagsbesuch 3 Tage/Woche monatlich		
für das 1. Kind		€ 62,10
für das 2. Kind		€ 46,70
für das 3. Kind	frei	
Ganztagsbesuch 4 Tage/Woche monatlich		
für das 1. Kind		€ 81,30
für das 2. Kind		€ 61,00
für das 3. Kind	frei	
Ganztagsbesuch 5 Tage/Woche monatlich		
für das 1. Kind		€ 99,50
für das 2. Kind		€ 74,80
für das 3. Kind	frei	

Halbtagsbesuch ohne Verpflegung (06:30-13:00 Uhr)		
2 Tage/Woche monatlich		
für das 1. Kind		€ 30,30
für das 2. Kind		€ 22,70
für das 3. Kind	frei	
3 Tage/Woche monatlich		
für das 1. Kind		€ 41,00
für das 2. Kind		€ 31,00
für das 3. Kind	frei	
4 Tage/Woche monatlich		
für das 1. Kind		€ 53,50
für das 2. Kind		€ 40,20
für das 3. Kind	frei	
5 Tage/Woche monatlich		
für das 1. Kind		€ 64,60
für das 2. Kind		€ 48,60
für das 3. Kind	frei	
Halbtagsbesuch mit Verpflegung (06:30-14:00 Uhr)		
2 Tage/Woche monatlich		
für das 1. Kind		€ 34,50
für das 2. Kind		€ 26,00
für das 3. Kind	frei	
3 Tage/Woche monatlich		
für das 1. Kind		€ 46,70
für das 2. Kind		€ 35,00
für das 3. Kind	frei	
4 Tage/Woche monatlich		
für das 1. Kind		€ 61,60
für das 2. Kind		€ 46,10
für das 3. Kind	frei	
5 Tage/Woche monatlich		
für das 1. Kind		€ 74,70
für das 2. Kind		€ 56,10
für das 3. Kind	frei	
Halbtagsbesuch ohne Verpflegung (14:00 bis 17:30)		
2 Tage/Woche monatlich		
für das 1. Kind		€ 22,20
für das 2. Kind		€ 16,80
für das 3. Kind		
3 Tage/Woche monatlich		
für das 1. Kind		€ 28,80
für das 2. Kind		€ 21,50
für das 3. Kind	frei	
4 Tage/Woche monatlich		
für das 1. Kind		€ 37,70
für das 2. Kind		€ 28,30
für das 3. Kind	frei	
5 Tage/Woche monatlich		
für das 1. Kind		€ 45,10

für das 2. Kind		€ 33,80
für das 3. Kind	frei	
Halbtagsbesuch mit Verpflegung (13:00 bis 17:30)		
2 Tage/Woche monatlich		
für das 1. Kind		€ 25,40
für das 2. Kind		€ 19,20
für das 3. Kind	frei	
3 Tage/Woche monatlich		
für das 1. Kind		€ 33,70
für das 2. Kind		€ 25,30
für das 3. Kind		
4 Tage/Woche monatlich		
für das 1. Kind		€ 44,00
für das 2. Kind		€ 33,10
für das 3. Kind	frei	
5 Tage/Woche monatlich		
für das 1. Kind		€ 55,70
für das 2. Kind		€ 41,90
für das 3. Kind	frei	
Nachmittagstarif Kinderkrippe		
pro Nachmittag		€ 2,70
Sommerferientarife Kindergarten/ Kinderkrippe wöchentlich		
Ganztagsbesuch 2 Tage/Woche mit Mittagstisch		
für das 1. Kind		€ 13,50
für das 2. Kind		€ 10,10
für das 3. Kind	frei	
Ganztagsbesuch 3 Tage/Woche		
für das 1. Kind		€ 18,90
für das 2. Kind		€ 14,20
für das 3. Kind	frei	
Ganztagsbesuch 4 Tage/Woche		
für das 1. Kind		€ 25,00
für das 2. Kind		€ 18,80
für das 3. Kind	frei	
Ganztagsbesuch 5 Tage/Woche		
für das 1. Kind		€ 31,00
für das 2. Kind		€ 22,90
für das 3. Kind	frei	
Ganztagsbesuch mit Mittagspause (ohne Verpflegung)		
Ganztagsbesuch 2 Tage/Woche		
für das 1. Kind		€ 12,20
für das 2. Kind		€ 9,30
für das 3. Kind	frei	
Ganztagsbesuch 3 Tage/Woche		
für das 1. Kind		€ 17,40
für das 2. Kind		€ 13,10
für das 3. Kind	frei	
Ganztagsbesuch 4 Tage/Woche		
für das 1. Kind		€ 22,70

für das 2. Kind		€ 17,10
für das 3. Kind	frei	
Ganztagsbesuch 5 Tage/Woche		
für das 1. Kind		€ 27,80
für das 2. Kind		€ 21,00
für das 3. Kind	frei	
Halbtagsbesuch ohne Verpflegung (06:30-13:00 Uhr)		
2 Tage/Woche		
für das 1. Kind		€ 8,50
für das 2. Kind		€ 6,40
für das 3. Kind	frei	
3 Tage/Woche		
für das 1. Kind		€ 11,40
für das 2. Kind		€ 8,70
für das 3. Kind	frei	
4 Tage/Woche		
für das 1. Kind		€ 15,00
für das 2. Kind		€ 11,20
für das 3. Kind	frei	
5 Tage/Woche		
für das 1. Kind		€ 18,10
für das 2. Kind		€ 13,60
für das 3. Kind	frei	
Halbtagsbesuch mit Verpflegung (06:30-14:00 Uhr)		
2 Tage/Woche		
für das 1. Kind		€ 9,70
für das 2. Kind		€ 7,20
für das 3. Kind	frei	
3 Tage/Woche		
für das 1. Kind		€ 13,10
für das 2. Kind		€ 9,80
für das 3. Kind	frei	
4 Tage/Woche		
für das 1. Kind		€ 17,20
für das 2. Kind		€ 13,00
für das 3. Kind	frei	
5 Tage/Woche		
für das 1. Kind		€ 20,80
für das 2. Kind		€ 15,70
für das 3. Kind	frei	
Halbtagsbesuch ohne Verpflegung (14:00 bis 17:30)		
2 Tage/Woche		
für das 1. Kind		€ 6,10
für das 2. Kind		€ 4,80
für das 3. Kind	frei	
3 Tage/Woche		
für das 1. Kind		€ 8,10
für das 2. Kind		€ 6,10
für das 3. Kind	frei	
4 Tage/Woche		

für das 1. Kind	€ 10,50	
für das 2. Kind	€ 8,00	
für das 3. Kind		frei
5 Tage/Woche		
für das 1. Kind	€ 12,60	
für das 2. Kind	€ 9,50	
für das 3. Kind		frei
Halbtagsbesuch mit Verpflegung (13:00 bis 17:30)		
2 Tage/Woche		
für das 1. Kind	€ 7,10	
für das 2. Kind	€ 5,40	
für das 3. Kind		
3 Tage/Woche		
für das 1. Kind	€ 9,50	
für das 2. Kind	€ 7,10	
für das 3. Kind		frei
4 Tage/Woche		
für das 1. Kind	€ 12,20	
für das 2. Kind	€ 9,30	
für das 3. Kind		frei
5 Tage/Woche monatlich		
für das 1. Kind	€ 15,60	
für das 2. Kind	€ 11,60	
für das 3. Kind		frei
Beitrag ermäßigt für Asylantenkinder halbtags	€ 17,20	
Beitrag ermäßigt für Asylantenkinder ganztags	€ 26,40	
Verpflegungskosten Mittagstisch		
Kindergartenkinder	€ 4,40	
Krippenkinder	€ 3,00	
Schulkinder	€ 5,60	
Jause (alle Altersstufen)	€ 1,00	
Mittagsbetreuung Volksschulen monatlich		
1 Tag/ Woche	€ 5,30	
2 Tage/ Woche	€ 10,50	
3 Tag/ Woche	€ 15,80	
4 Tage/ Woche	€ 21,00	
5 Tage/ Woche	€ 26,30	
für das 2.+3. Kind gelten die gleichen Tarife, wie für das 1. Kind		
Bedarfsorientierte Ferienbetreuung Volksschulen wöchentlich		
1-2 Tage bis 13:00 Uhr ohne Mittagessen		
für das 1. Kind	€ 8,50	
für das 2. Kind	€ 6,30	
für das 3. Kind		frei
3 Tage bis 13:00 Uhr ohne Mittagessen		
für das 1. Kind	€ 11,40	
für das 2. Kind	€ 8,70	
für das 3. Kind		frei
4 Tage bis 13:00 Uhr ohne Mittagessen		
für das 1. Kind	€ 15,00	
für das 2. Kind	€ 11,20	

für das 3. Kind	frei
5 Tage bis 13:00 Uhr ohne Mittagessen	
für das 1. Kind	€ 18,10
für das 2. Kind	€ 13,60
für das 3. Kind	frei
1-2 Tage bis 14:00 Uhr mit Mittagessen	
für das 1. Kind	€ 9,70
für das 2. Kind	€ 7,20
für das 3. Kind	frei
3 Tage bis 14:00 Uhr mit Mittagessen	
für das 1. Kind	€ 13,10
für das 2. Kind	€ 9,80
für das 3. Kind	frei
4 Tage bis 14:00 Uhr mit Mittagessen	
für das 1. Kind	€ 17,20
für das 2. Kind	€ 13,00
für das 3. Kind	frei
5 Tage bis 14:00 Uhr mit Mittagessen	
für das 1. Kind	€ 20,80
für das 2. Kind	€ 15,70
für das 3. Kind	frei
Beitrag Hort monatlich	
1-2 Tage/ Woche	
für das 1. Kind	€ 50,90
für das 2. Kind	€ 44,60
für das 3. Kind	frei
3 Tage/ Woche	
für das 1. Kind	€ 63,40
für das 2. Kind	€ 54,10
für das 3. Kind	frei
4-5 Tage/ Woche	
für das 1. Kind	€ 76,30
für das 2. Kind	€ 63,50
für das 3. Kind	frei
Hortbetreuung Sommerferien wöchentlich	
1-2 Tage/ Woche	
13:00 Uhr	€ 7,20
14:00 Uhr	€ 8,50
17:30 Uhr	€ 12,20
3 Tage/ Woche	
13:00 Uhr	€ 10,90
14:00 Uhr	€ 12,40
17:30 Uhr	€ 18,50
4-5 Tage/ Woche	
13:00 Uhr	€ 18,10
14:00 Uhr	€ 20,80
17:30 Uhr	€ 30,60
Vormittagstarif Hort Ferienbetreuungstagen 06:30-11:30 pro Vormittag	€ 2,70

(außer Sommerferien)

Mittagessen Kindergartenpersonal

pro Essen ab September 2020

€ 5,60

Die Essenstarife werden zu gleichen Maßen an etwaige Erhöhungen der Lieferanten angepasst.

Stadtbücherei

Jahresgebühr für Schwazer Kinder bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres	frei
Jahresgebühr für auswärtige Kinder bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres	€ 11,50
Jahresgebühr für Jugendliche 14 bis 19 Jahre	€ 17,40
Jahresgebühr für alle sonstigen Personen	€ 23,10
Leihgebühr DVD Pro Stück	€ 0,60
Reservierungsgebühr pro Medium	€ 1,10
Versäumnisgebühr pro Medium und Tag	€ 0,30
Höchstbetrag an Versäumnisgebühr für Kinder-/Jugendmedien, Erwachsenenmedien, Zeitschriften	€ 10/€ 15/€ 5
1., 2. Mahnbrief	€ 1,10/€ 3,20
Ersatzausweis	€ 3,60
Computerausdruck pro Stück	€ 0,20
Fotokopie pro Stück	€ 0,30
Internetzugang für Mitglieder pro Minute	€ 0,02

Märkte

Krämerstand (bei Märkten) pro Laufmeter	€ 7,30
Leihgebühr für Stand mit oder ohne Überdachung pro Tag	€ 7,30

Kurzparkzonenabgabe

1. Stunde	€ 0,50
für jede weitere angefangene 1/2 Stunde bis zur erlaubten Höchstdauer	€ 0,50
Kurzparkbewilligung für Servicebetriebe monatlich	€ 44,00
Kurzparkbewilligung für Servicebetriebe wöchentlich	€ 18,00

Dauerparkbewilligungen

Anwohnerparken

Dauerparkbewilligung für ein Jahr	€ 132,30
-----------------------------------	----------

Anrainerparken

Dauerparkbew. für eine Zone (Geschäftsinhaber usw.) für 1 Jahr (zu zahlende Monate 10)	€ 409,30
Dauerparkbew. für eine Zone (Arbeitnehmer) für 1 Jahr (zu zahlende Monate 10)	€ 290,00

Einfahrtbewilligung Fussgängerzone einmalig

€ 15,00

Dauereinfahrtbewilligung Fussgängerzone für ein Jahr

€ 150,00

Parkgebühr Wohnmoblabstellplatz

Tagesparkgebühr

€ 6,00

GR 13.11.2019 Unter Berücksichtigung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit laut Geschäftsordnung sind nachstehende Überschreitungen über € 3.000,-- noch durch den Gemeinderat zu genehmigen

Haushaltskonto	Bezeichnung	Ergebnis	Voranschlag	u genehmigen	Begründung	Beschluss
1/010000-642000	Zentralamt, Rechts- und Beratungskosten	11.000,00	7.000,00	4.000,00	Verfahren Wegerecht Raika	
1/010000-729010	Zentralamt, Wahlkosten, Statist.Zählungen	18.548,00	10.000,00	8.548,00	LMR Wahlservice EU-Wahlen und NR Wahlen	
1/029000-614000	Amtsgebäude, Instandhaltung Gebäude	28.587,09	14.500,00	14.087,09	Kanalverstopfung Rathaushof € 10.360; Rep. Lift € 2.796,12	
1/163000-614000	Freiwillige Feuerwehren, Instandhaltung Gebäude	16.099,97	10.000,00	6.099,97	Rep. Torsteuerung € 3.888; Rep. Sanitärbereich € 5.672,40	
1/179000-400000	Geräte f. Katastropheneinsatz (Sandsäcke, etc.)	24.274,67	3.000,00	21.274,67	Aufwendungen Hochwasser 06/19	
1/211010-043040	Schulzentrum Hans-Sachs, Ankauf Regenationsofen	7.561,20	0,00	7.561,20	Mittagsbetreuung; warm halten der Speisen	STR 07/2019
1/211040-043030	VS Johannes-Messner, Ankauf Regenerationsofen	7.561,20	0,00	7.561,20	Mittagsbetreuung; warm halten der Speisen	
1/211040-043040	VS Johannes-Messner, Installation Brandmeldeanlage	20.262,19	0,00	20.262,19	Notwendige Nachrüstung vorbeugender Brandschutz	
1/240070-010000	Falkenstein Kindergarten, Bau Kindergartengruppen	15.000,00	0,00	15.000,00	bereits getätigte Planungsleistungen	
1/262000-043040	Sportplätze, Austausch Kombidämpfer	9.277,12	0,00	9.277,12	Austausch gem. Vertrag	
1/262000-614000	Sportplätze, Instandhaltung Gebäude	21.430,08	10.000,00	11.430,08	Lüftungsreinigung Cafe (€ 6653,64), Leckortung (€ 3966,26), Bodensaierung (€ 1.844,40) - Wasserschaden Versicherungsfall	
1/262000-614010	Sportplätze, Instandhaltung Hanak-Gebäude	19.039,25	6.000,00	13.039,25	Trocknungsarbeiten/Sanierungsarbeiten (€ 16.059,44) - Wasserschaden Versicherungsfall	
1/264000-700000	Eislaufplätze, Miete Eisbearbeitungsmaschine	12.240,00	0,00	12.240,00	Miete 2019; Ankauf 2020	GR 01/2019
1/269000-619010	Instandh. Funparks - Winterschaden	17.655,60	0,00	17.655,60	Winterschäden - Ersatz Versicherung	
1/320200-728900	Landesmusikschule, Neue EDV Verkabelung für WLAN	13.460,58	0,00	13.460,58	Für Hot Spots; Kostenersatz Land Tirol	
1/324000-050000	Errichtung Bühne Theaterprojekt Silberberg	15.339,30	0,00	15.339,30	Projekt Silberberg - Errichtung durch Bauhof	
1/324000-775000	Weiterleitung Zuschuss Theaterprojekte	20.000,00	0,00	20.000,00	Projekt Silberberg - Weiterleitung Veranstalter lt. Vertrag	
1/362000-729010	Denkmalpflege	16.593,88	9.000,00	7.593,88	Sanierung Brengadenkapelle (€ 5.000,00), Lief/Mont Kapelle Lahnbach (€ 5.850,52)	
1/380000-729900	Aufstockung Fahnenbestand und -masten	13.471,53	5.000,00	8.471,53	Abr. Kussfahnen aus 2018 (€ 8.288,14)	
1/411000-751300	Privatr. Grundsicherungsbeitrag	1.004.407,00	986.000,00	18.407,00	Nz. Endabrechnung 2018 (€ 51.070)	
1/420000-728000	Altenheime, Entwurfs- und Einreichplanung Container Waik	16.000,00	0,00	16.000,00	Übernahme durch Stadt	GR 07/2019
1/424000-777000	Heimhilfe, Beitrag Gesundheits- und Sozialsprengel	96.519,39	87.000,00	9.519,39	Mehraufwand Abgangsdeckung	GR 06/2019
1/640000-043000	Nachsaffung Parkscheinautomaten	25.413,60	8.000,00	17.413,60	Ankauf 2 Stk. PSA ENI-Parkplatz	
1/814000-728010	Straßenreinigung, Entg.für Schneeräumung d. Dritte	211.440,94	110.000,00	101.440,94	bedingt durch intensiven Winter	
1/820000-043020	Wirtschaftshöfe, Installation Brandmeldeanlage	16.117,23	0,00	16.117,23	Vorfall Brand Traktor	
1/820000-728000	Wirtschaftshöfe, Entgelte f.sonst.Leist.v.Firmen	84.688,71	70.000,00	14.688,71	vermehrter Betreuungsaufwand	
1/821000-617910	Fuhrpark, Außerordentliche Reparaturen	24.700,82	15.000,00	9.700,82	Schaden UNIMOG (verunfallt Zintberg)	
1/831000-043020	Freibäder, Einmalige Investitionen Freibad	4.131,42	0,00	4.131,42	Gläserspühautomat Restaurant lt. Vertrag	
1/831000-711000	Freibäder, Wasser	31.708,20	16.000,00	15.708,20	Grundwasserpumpe bei Befüllung der Becken kaputt	
1/831000-728000	Freibäder, Entgelte f.sonst.Leist.v.Firmen	57.356,58	51.000,00	6.356,58	Mehr Fremndl.-mehr Öffnungstage (Rein., Kassa-Bademeisteraufsicht)	
1/835000-614900	Sanierung Dach Saunakabine	29.620,69	0,00	29.620,69	Notwendige Sanierung Dach Saunakabine	STR 07/2019
1/835000-775000	Sonstige Badeanlagen und Saunas, Kapitaltransfers	10.000,00	0,00	10.000,00	Zuschuss Betrieb 18/19 Pächterin	GR 08/2019
1/853010-778000	Mathoi-Haus, Kapitaltransferzahlungen an private Haushal	10.000,00	0,00	10.000,00	Beitrag für Sanierung Wohnung	STR 05/2019
	Summe Überschreitungen	1.929.506,24	1.417.500,00	512.006,24		
1/120000-042000	Ankauf Radargerät	0,00	100.000,00	100.000,00	Investition nicht getätigt	
2/262000+861000	Sportplätze, Zuschuss Land für Sanierung LA	36.000,00	0,00	36.000,00	Kaptialtransfer für Investitionen im RSZ	
2/269000+829000	Funparks, Versicherung	17.655,60		17.655,60	Versicherungsentschädigung	
2/320200+817000	Musikschule, Kostenersätze	17.370,85	3.000,00	14.370,85	Kostenersatz Land, WLAN Hot Spots	

2/324000+871000	Zuschuss Land für Theaterprojekte	20.000,00		20.000,00	Eingang Subvention Land für Theater Spielberg	
1/411000-751000	Hoheitliche Mindestsicherung	269.400,00	180.951,00	88.449,00	GH Endabrechnung 18	
1/413000-751000	Bedhindertenbeitrag	1.157.300,00	1.079.651,00	77.649,00	GH Endabrechnung 18	
1/439000-751000	Jugendwohlfahrtsbeitrag	351.595,00	415.000,00	63.405,00	GH Endabrechnung 18	
2/866000+871000	Forstgüter, Zuschuss Land Forstweg Breitlaub	33.872,00		33.872,00	Zuschuss Land für Bau Forstweg Breitlaub	
	Summe Mehreinnahmen und Minderausgaben			451.401,45		
2/099000+963000	Bedeckung durch Rechnungsergebnis Vorjahr			60.604,79		